



Verein für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e.V.

Heidelberger Str. 48, 69221 Dossenheim, Telefon: 06221/864946 - 861452

E-Mail: info@schuelerhort-pfiffikus.de

Kurpfalz Grundschule Schriesheim, Tel.:06203-9577897

Schülerhort Pfiffikus

- Frühbetreuung -

Annmeldung

Name des Schülers / Schülerin: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ in _____

Name des/ der Klassenlehrer/in: _____

Entsprechend den umseitigen Teilnahmebedingungen melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur **Frühbetreuung von 7:30 – 8:00 Uhr** ab _____ an

Montag bis Freitag **35 €** 12 x jährlich

Die Anmeldegebühr von 25 € ist bei der Anmeldung zu überweisen.

Name Mutter: _____ Name Vater: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Telefon geschäftlich: _____ E-Mail: _____

Teilnahmeerklärung zum Einzugsermächtigungsverfahren

Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Unterschrift Kontoinhaber:

Zahlung per Dauerauftrag

Unterschrift Kontoinhaber

Bankverbindung: Volksbank Heidelberg-Neckartal, IBAN: DE30672917000019001008, BIC: GENODE61NGD

§ Teilnahmebedingungen der Frühbetreuung

1. Die Frühbetreuung wird in der Zeit von Montag bis Freitag von 7:30 – 8:00 Uhr, an der Kurpfalz Grundschule in Schriesheim durchgeführt.
2. **An Feiertagen und während der Schulferien ist die Frühbetreuung geschlossen.**
3. Die Anmeldung zur Frühbetreuung kann jederzeit erfolgen.
Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich vom Monat der Anmeldung bis zum Stichtag **28/29. Februar** bzw. **31. August** des Jahres.
Die **Gebühren sind für 12 Monate** im Jahr zu zahlen.
Eine **Kündigung muss sechs Wochen** schriftlich vor Ende der Stichtermine vorliegen, andernfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Halbjahr.
Anmeldeberechtigt sind Schüler bis zum Alter von 12 Jahren
4. Der Vertrag kann **nur durch die Erziehungsberechtigten schriftlich** gekündigt werden
5. Die Gebühren werden im Voraus durch Lastschriftverfahren eingezogen.
Bei Bankretouren in Fremdverantwortung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € sowie die anfallenden Bankkosten erhoben.
6. Jeder Wohnsitzwechsel ist dem Trägerverein mitzuteilen.
7. Sondervereinbarungen sind im Vertrag zu bestätigen. Die Erziehungsberechtigten sind unaufgefordert medizinische Besonderheiten dem Träger zu melden.
8. Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e. V. in Dossenheim.
9. Der Verein für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e. V. haftet für Schäden im Rahmen der Berufshaftpflicht. Eine Haftung bei Fremdverschulden ist ausgeschlossen.
Angemeldete Kinder sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.
10. Im Interesse der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Hort und Eltern ist Ihr Einverständnis notwendig um gegebenenfalls fachliche Informationen und Auskünfte auszutauschen. Das Einverständnis der Eltern wird mit deren Unterschriften bei der Anmeldung vorausgesetzt. Eine Ablehnung bedarf der Schriftform.
11. Die Zustimmung von eventuellen Veröffentlichungen mit Bildmaterial von angemeldeten Kindern wird mit Vertragsunterschrift der Eltern vorausgesetzt. Eine Nichtautorisierung erfolgt schriftlich durch die Eltern (siehe auch Datenschutzvereinbarung unter www.schuelerhort-pfiffikus.de).

Wir haben die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt. Anmeldung ist nur gültig mit den Unterschriften beider Erziehungsberechtigter.

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten